|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Dr. Hans-Jürgen Burger Schulsportbeauftragter  Haneckstraße 36 D-65719 Hofheim  Tel. +49 6192 22404 schulsport@tanzsport.de  Deutscher  Tanzsportverband e.V.  Otto-Fleck-Schneise 12 D-60528 Frankfurt am Main  Tel. +49 69 677285-0 Fax +49 69 677285-30  www.tanzsport.de dtv@tanzsport.de |
|  |  |
|  | |
|  | |  |

**Bundeswettbewerb: Tanzen in der Schule**

**Veranstalter:** Deutscher Tanzsportverband e.V.

**Ausrichter:** TSC Crucenia Bad Kreuznach e.V.

**Datum u. Beginn:** 11.05.2019, 11.30 Uhr

**Ort:** Jakob-Kiefer- und Röso-Halle

Heidenmauer 12

55543 Bad Kreuznach

**Meldeschluss Schulen:** 13.04.2019

**Meldungen:** Schulsportbeauftragte der LTV an Schulsportbeauftragten DTV

**Durchführungsbestimmungen Kombinationswettbewerb**

Jeder LTV, der einen Landesentscheid durchführt, ist berechtigt, zwei Schulmannschaften im Kombinationswettbewerb in jeder Altersgruppe zu melden. Alle anderen LTV können eine Schulmannschaft in jedem Kombinationswettbewerb in jeder Altersgruppe melden.

In den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden, qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierten Schulen für den Bundeswettbewerb, sofern diese die Bedingungen des Bundeswettbewerbs erfüllen.

Werden in einem LTV keine Landesentscheide oder nicht alle im Bundeswettbewerb angebotenen Altersgruppen durchgeführt, entscheidet die/der Schulsportbeauftragte über die Meldung der jeweiligen Schulmannschaft in der entsprechenden Altersgruppe.

Alle Schüler/innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres

regelmäßig tanzen).

Alle Schüler/innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

Es sind in einer Schulmannschaft maximal zwei Schülerinnen oder Schüler zugelassen, die eine DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren oder in gleichwertigen Wettbewerbsstrukturen anderer Verbände haben. Sie können gemeinsam als Paar teilnehmen oder auch einzeln mit anderen Partnern in der Mannschaft tanzen.

Turniertänzer/innen mit einer DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren müssen auf der Meldeliste zusätzlich gesondert mit Angabe der Startklasse aufgeführt werden. Die gleiche Regelung gilt für Turniertänzer/innen anderer Verbände.

Tänze: Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive (Schrittbegren-

zung (C-Klasse, Dauer 1,5 – 2 min).

Wertung: Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus

drei bis fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis

ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

**Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 10 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 9 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

**Durchführungsbestimmungen Formationswettbewerb**

Jeder LTV, der einen Landesentscheid durchführt, ist berechtigt, je zwei Schulmannschaften in den beiden Formationswettbewerben Paartanz und Gruppentanz in jeder Altersgruppe zu melden. Alle anderen LTV können eine Schulmannschaft in jedem Formationswettbewerb in jeder Altersgruppe melden.

In den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden, qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierten Schulen für den Bundeswettbewerb, sofern diese die Bedingungen des Bundeswettbewerbs erfüllen.

Werden in einem LTV keine Landesentscheide oder nicht alle im Bundeswettbewerb angebotenen Altersgruppen durchgeführt, entscheidet die/der Schulsportbeauftragte über die Meldung der Schulmannschaften.

Alle Schüler/innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres

regelmäßig tanzen).

Alle Schüler/innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

***Formationswettbewerb (Paartanz)***

Standard-, Lateinamerikanische Tänze, Discofox, Salsa, Rock´n´Roll u.a. (auch in Mischformen).

Zwei Drittel der Choreographie müssen in Tanzhaltung (geschlossen/offen) getanzt werden.

Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schülerinnen und Schüler.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick (MP3-Datei) sein; Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

**Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 10 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 9 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 – 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

***Formationswettbewerb (Gruppentanz)***

Modern Styles (z. B. Jazz und Modern Dance, Hip Hop, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Cheerleading u. a.)

Zwei Drittel der Choreographie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Eine Mannschaft kann nur aus Mädchen, nur aus Jungen oder aus

Mädchen und Jungen bestehen. Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schülerinnen und/oder Schüler.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

**Altersklassen:**

**Wettkampf I** – Jahrgangsstufe 10 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf II/III** – Jahrgangsstufe 8 – 9 und jünger, mind. 5. Klasse

**Wettkampf IV** – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

**Discofox-School-Cup**

Freiwillige Teilnahme der Paare, die bereits am Kombinationswettbewerb und/oder Formationswettbewerb teilnehmen. Eine freie Zusammenstellung von Partnerschaften innerhalb der Schulmannschaft ist möglich.

Es erfolgt eine Einzelwertung der Paare ohne Unterteilung in

Altersgruppen.

Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).

**Wettkampfbestimmungen**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main oder abrufbar unter: <https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/turnier-und-sportordnung>, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Der Turnierleiter kann bezüglich der Rundenabwicklungvon der TSO abweichende Entscheidungen treffen.

1. Kombinationswettbewerb: Eine Hoffnungsrunde kann bei Bedarf durchgeführt werden. Das Skatingsystem findet keine Anwendung.
2. Alle Wettbewerbe werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt.
3. Alle Wettbewerbe werden von mindestens drei Wertungsrichtern bewertet.
4. Kleidung:

Jungen: lange Hose oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.

Mädchen: Rock, Top, Bluse, Kleid, lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.

Jeglicher Zierrat ist verboten.

Nicht erlaubt sind: Stoffe mit Leuchteffekt. Als Stoffe mit Leuchteffekt gelten beispielsweise Samt, Leder, Seide, Satin, Lack, glitzernde Stoffe, Pailetten, metallisch schimmernde Stoffe, glänzende Stoffe; Ausnahme: neonfarbene Stoffe zählen nicht zu "Stoffen mit Leuchteffekt".

Transparente Stoffe sind nicht erlaubt.

Das Ab- oder Anlegen von Bekleidung während des Vortrags ist nicht gestattet.

1. Requisiten: Die Verwendung von Requisiten während des Vortrags ist nicht gestattet.
2. Musik (Formationen): Ein Musikwechsel ist von Runde zu Runde nicht gestattet.
3. Schüler dürfen nur in einer Wettkampfklasse im selben Wettbewerb starten.
4. Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem ältesten Mitglied der Schulmannschaft.
5. Der Veranstalter bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Den gemeldeten Mannschaften wird empfohlen, die Teilnahme in der Schule als Schulveranstaltung abzusichern.

**Regelungen für Schulsportbeauftragte**

1. Mit der Meldung sind Wettbewerbsarten und Wettkampfklassen anzugeben.
2. Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).
3. Die Landesschulsportbeauftragten prüfen vorab, ob die Schüler/innen
4. eine DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren haben. Diese müssen auf der Meldeliste zusätzlich gesondert mit Angabe der Startklasse aufgeführt werden.
5. ob die Teilnehmer einer Schule angehören (Sonderregelung vgl. Durchführungsbestimmungen).
6. Die Landesschulsportbeauftragten stellen sicher, dass die Regelungen und Bestimmungen den teilnehmenden Schulen bekannt sind.
7. Die Landesschulsportbeauftragten melden bis zum 01.02.2019 die nominierten Wertungsrichter/innen des LTV an den Schulsportbeauftragten DTV.
8. **Meldeschluss: 27.04.2019**; vorab ist eine Einschätzung über die Anzahl der am Bundeswettbewerb teilnehmenden Mannschaften in den verschiedenen Wettbewerben und Altersklassen an den Schulsportbeauftragten DTV abzugeben.